

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die ordentliche
SITZUNG
des
GEMEINDERATES

am Dienstag, den 09. März 2021 im Turnsaal der Volksschule Pyhra.

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 04. März 2021 durch Einzelladung per E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Günter SCHAUBACH, MBA

Die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--------------------------------|--|
| 1. GGR Monika FISCHER | 2. GGR Ing. Johannes FUCHS |
| 3. GGR Birgit HINTERHOFER, MSc | 4. GGR Stefan NAGY |
| 5. GGR Ing. Alois STROBL | 6. GGR Mag. (FH) Christian WATZL, PhD. |
| 7. GR Franz AMBICHL | 8. GR Petra BERNHARD |
| 9. GR Michael FILZ, BSc, MA | 10. GR Gudrun FRIEDRICH |
| 11. GR Ing. Franz HAGENAUER | 12. GR Stefan HAGENAUER |
| 13. GR Markus KARNER-STEURER | 14. GR Martin PILLWATSCH |
| 15. GR Anna STARKL | 16. GR Wilhelm SVOBODA |
| 17. GR Mag. Christian WALLA | 18. GR Georg WINTER |
| 19. GR Alexander ZEH, BSc | 20. ./. |
| 21. ./. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 1. 2 Zuhörer | 2. Kassenverwalterin VB Renate Drexel |
| 3. VB Mag. Susanne Sailer (Schriftführerin) | 4. ./. |

ENTSCHULDIGT WAREN:

- | | |
|-------------------------------|---------------------------|
| 1. GR Ing. Johannes BÜCHINGER | 2. GR DI Johann HAGENAUER |
| 3. Vzbgm. MMag. Erika ZEH | 4. ./. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------|--------|
| 1. ./. | 2. ./. |
|--------|--------|

Vorsitzender: Bgm. Günter SCHAUBACH, MBA

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- Pkt. 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt. 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 3 Bericht des Prüfungsausschusses aus seiner Sitzung am 01.03.2021
- Pkt. 4 Eröffnungsbilanz 01.01.2020
- Pkt. 5 Rechnungsabschluss 2020
- Pkt. 6 Darlehensaufnahmen ABA Pyhra, BA 27, Freizeitareal, FTTH Ausbau, Güterwege, WVA Pyhra Notversorgung, WVA Pyhra BA 12, Straßenbau und Unwetterschäden
- Pkt. 7 Sondernutzungsverträge mit der Republik Österreich über die Benützung von öffentlichem Wassergut WA1-ÖWG-46185/007a+b - 2021 für die Sanierungsarbeiten bei den Brücken über den Harlanderbach in Schauching und Zuleithen
- Pkt. 8 Sondernutzungsvertrag mit dem Amt der NÖ Landesregierung für die Querung der Landesstraße L5101 im Zuge der Errichtung eines Ableitungskanals (Linker Zubringer) in der KG Wald, STBA5-SN-239/031-2020
- Pkt. 9 Kaufvertrag inkl. Anhang 3.1.1 mit der NÖGIG Projektentwicklungs GmbH
- Pkt. 10 Bestands- und Superädifikatsvertrag für POP (Point of Presence) mit der nÖGIG Phase Zwei GmbH
- Pkt. 11 Straßenbezeichnung KG Wieden und Hausnummernvergabe
- Pkt. 12 Grundstücksverkäufe KG Wieden Gst. Nr. 197/3, 197/4, 197/5 und 197/6
- Pkt. 13 Auftragserteilung Ingenieurleistungen für die Baubegleitung der FTTH Mitverlegung im Bereich ABA Pyhra BA 26, 27 und 28
- Pkt. 14 Auftragserteilung Internetplattform „Marktplatz Pyhra“
- Pkt. 15 Auftragserteilung FF Haus Perersdorf Photovoltaikanlage
- Pkt. 16 Auftragserteilung Freizeitanlage Zutrittssystem
- Pkt. 17 Auftragserteilung Freizeitanlage Tischlerarbeiten
- Pkt. 18 Auftragserteilung Freizeitanlage Sonnenschutz
- Pkt. 19 Auftragserteilung Freizeitanlage Rahmenbeschluss für Zusatzaufträge
- Pkt. 20 Auftragserteilung Freizeitanlage Beleuchtung für Parkplatz
- Pkt. 21 Ferienaktion 2021 der Marktgemeinde Pyhra
- Pkt. 22 Grundsatzbeschluss Mountainbikestrecke in der Marktgemeinde Pyhra
- Pkt. 23 Gemeindeumweltbericht der Umweltgemeinderates
- Pkt. 24 Vereinsförderung
- Pkt. 25 Personalangelegenheit DN Nr. 4039, 4065

Die Sitzung ist öffentlich. Der TOP 25 wird in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Pkt. 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Schaubach eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder und die Zuhörer. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister geht nun in die Beratung der Tagesordnung über.

Pkt. 2: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da kein Einwand gegen das Protokoll der Sitzung vom 26.01.2021 erhoben wurde, wird festgestellt, dass dieses Protokoll als genehmigt gilt.

Pkt. 3: Bericht des Prüfungsausschusses aus seiner Sitzung am 01.03.2021

Bgm. Schaubach erteilt das Wort an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Friedrich. Diese teilt mit, dass am 01.03.2021 von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat. Sie erwähnt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit dar. In der Sitzung wurden die Richtigkeit der Kassa und der Sparbücher festgestellt. Die Belege aus dem Jahr 2020 wurden stichprobenartig überprüft. Es gab keine Radierungen, Überschreibungen oder unzulässigen Änderungen und somit wurde die Richtigkeit durch den Ausschuss bestätigt. Gegen die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 und den Rechnungsabschluss 2020 besteht kein Einwand. Der Ausschuss empfiehlt die Abschreibungen in der Eröffnungsbilanz anzusetzen. Die Ertragsanteile sind für die laufende Gebarung im Auge zu behalten. Der Ausschuss empfiehlt die Einführung eines wirksamen Systems zur Verhinderung von Doppelzahlungen (Anlage 1).

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 4: Eröffnungsbilanz 01.01.2020

Bgm. Schaubach teilt mit, dass die Abschreibungen auf Empfehlung des Ausschusses angesetzt wurden. Es gab gegenüber der Auflage eine weitere Änderung, nämlich dass die Abfertigungsrücklage jetzt auch als Abfertigungsrückstellung dargestellt wird, da es sich dabei um Fremdvermögen handelt. Das Sparbuch mit der Abfertigungsrücklage bleibt aber erhalten.

Bgm. Schaubach begrüßt Kassenverwalterin VB Drexel und ersucht um ihre Präsentation. Diese erläutert die wesentlichen Teile der Eröffnungsbilanz 01.01.2020 ausführlich anhand einer Präsentation (Anlage 2). Sie weist darauf hin, dass die Vorgaben des Landes NÖ umgesetzt und nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 03.12.2019 bewertet wurde.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Eröffnungsbilanz Stand 01.01.2020 und Zuführung von 50% des positiven Saldo der Eröffnungsbilanz = € 7.101.435,00 an eine Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve. Diese Rücklage kann in den Folgejahren zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes verwendet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 5: Rechnungsabschluss 2020

Bgm. Schaubach weist darauf hin, dass der Rechnungsabschluss 2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Seit dem ersten Entwurf gab es Änderungen, da noch updates eingespielt wurden. Die Abschreibungen sind nunmehr nach dem Echtlauf abgebildet, dadurch hat sich im Ergebnis des Finanzierungshaushaltes nichts geändert. Die wiederkehrenden Kleininvestitionen waren zuvor dargestellt und werden nun bei der Mittelverwendung eingerechnet, dadurch ergibt sich jetzt ein kumuliertes Haushaltspotential von 719.661,04 (statt vorher € 913.693,86). Er erteilt das Wort an die Kassenverwalterin. Diese weist darauf hin, dass der Entwurf allen Gemeinderäten zugegangen ist. Sie hält fest, dass der Aufbau des Rechnungsabschlusses jenem des Voranschlages entspricht. Sie erklärt, dass der Ergebnishaushalt dem bisherigen „Soll“ entspricht. Den Begriff Soll-Überschuss gibt es nicht mehr! Sie präsentiert die wichtigsten Zahlen übersichtlich und erklärt diese ausführlich (Anlage 3). Die Änderungen über € 3.000,00 zum Voranschlag in der operativen Gebarung werden erläutert. Beim Haushaltspotential verweist sie auf die Ausführungen des Vorsitzenden. Zum Schuldenstand gibt VB Drexel die Aufteilung in maastrichtrelevante und betriebliche Schulden bekannt. Die Leasingzahlungen, der Rücklagennachweis und der Dienstpostenplan werden präsentiert. Abschließend teilt sie mit, dass keine Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss 2020 eingelangt sind.

Bgm. Schaubach erkundigt sich, ob es noch Fragen gibt. Das ist nicht der Fall. Er weist darauf hin, dass eine Empfehlung zur Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2020 vom Prüfungsausschuss, vom Ausschuss für Finanzen, Bau- und Raumordnung sowie vom Gemeindevorstand vorliegen.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2020 mit allen Anlagen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Schaubach übergibt den Vorsitz an GGR Ing. Fuchs.

Bgm. Schaubach und VB Drexel verlassen den Sitzungssaal um 17.59 Uhr.

Antrag von GGR Ing. Fuchs: GGR Ing. Fuchs ersucht um Zustimmung zur Entlastung des Bürgermeisters, der Kassenverwalterin, der Kassenverwalterin-Stellvertreterin und der Buchhaltung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Schaubach und VB Drexel betreten den Sitzungssaal um 08.01 Uhr. GGR Ing. Fuchs übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Schaubach.

VB Drexel verlässt den Sitzungssaal um 18.02 Uhr.

Pkt. 6: Pkt. 6 Darlehensaufnahmen ABA Pyhra, BA 27, Freizeitareal, FTTH Ausbau, Güterwege, WVA Pyhra Notversorgung, WVA Pyhra BA 12, Straßenbau und Unwetterschäden

Bgm. Schaubach teilt mit, dass am 18.02.2021 die Angebotsöffnung mit GGR Ing. Fuchs, GGR Nagy und VB Drexel für diese Darlehensaufnahmen stattgefunden hat. Für die 8 angeführten Projekte sind Darlehensaufnahmen im Voranschlag in Gesamthöhe von € 2.384.400,00 vorgesehen, davon sind € 1.099.200,00 betriebliche Schulden. Bgm. Schaubach hält fest, dass die Folgekosten der Darlehen für betriebliche Schulden zur Gänze durch Einhebung von Gebühren abgedeckt werden, sodass keine Belastung für die operative Gebarung eintritt. Es wurden Angebote von 5 Banken abgegeben, jeweils für einen Fixzinssatz auf 10 Jahre und eine variable Variante. Beim Fixzinssatz wird wieder der Swap-Satz von 2 Banktage vor der Zuzählung angesetzt, der jetzt zur Beschlussfassung nicht bekannt ist, da diese Zuzählungen teilweise zu viel späteren Zeitpunkten erfolgen werden.

Die Darlehen für den Straßenbau (€ 615.300,00 mit Zinsenzuschuss bis zu 3%) und das Freizeitareal (€ 364.300,00 als Zwischenfinanzierung) sind für 10 Jahre ausgeschrieben und sollen mit den Fördermitteln zurückbezahlt werden sobald diese einlangen, die anderen 6 Darlehen sind für 25 Jahre ausgeschrieben.

Die Volksbank bietet für die beiden Darlehen auf 10 Jahre bei der 6-Monats-Euribor Variante 0,25%, die Raiba 0,29%, die Hypo NÖ 0,32% und Hypo Tirol 0,37%. Das Angebot der Volksbank ist hier das günstigste.

Die 6 Darlehen für 25 Jahre betreffen Güterwege mit € 113.600,00, Unwetterschäden mit € 125.000,00, ABA BA27 mit € 693.800,00, WVA BA12 mit € 213.400,00, Notversorgung WVA mit € 192.000,00 und Breitband mit € 67.000,00.

Die Raiba bietet die Darlehen bei der 6-Monats-Euribor Variante mit mindestens 0,31% (6-Monats-Euribor dzt. -0,525%) an. Das Angebot bei der Hypo NÖ liegt bei 0,32%, oder alternativ bei 10 Jahre fix 0,33%. Das Angebot der Sparkasse liegt bei 0,39%. Das Darlehen für den Breitbandausbau soll mit dem Geld der NÖGIG im Jahr 2021 wieder zurückbezahlt werden. Der Zinssatz spielt also bei diesem Darlehen keine große Rolle.

Der Ausschuss für Finanzen, Bau- und Raumordnung schlägt vor, dass für die beiden Darlehen auf 10 Jahre die Variante der Volksbank mit 0,25% gewählt wird, und für die 6 Darlehen auf 25 Jahre das Angebot der Raiba mit 0,31% mit 6-Monats-Euribor angenommen wird.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Vergabe der 2 Darlehen mit insgesamt € 979.600,00 für den Straßenbau und die Freizeitanlage an die Volksbank NÖ AG mit der Verzinsung: 6-Monats-Euribor - 0,525% + 0,25% = 0,25%, hj.dec. kal/360.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Vergabe der 6 Darlehen mit insgesamt € 1.404.800,00 an die Raiffeisenbank mit der Verzinsung: 6-Monats-Euribor - 0,525% + 0,31% = 0,31%, hj.dec. kal/360.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 7: Sondernutzungsverträge mit der Republik Österreich über die Benützung von öffentlichem Wassergut WA1-ÖWG-46185/007a+b - 2021 für die Sanierungsarbeiten bei den Brücken über den Harlanderbach in Schauching und Zuleithen

Bgm. Schaubach informiert, dass diese Sondernutzungsverträge für die laufenden Sanierungsarbeiten an den beiden Brücken über den Harlanderbach in Schauching und Zuleithen mit der Republik abzuschließen sind.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zu den Sondernutzungsverträgen mit der Republik Österreich über die Benützung von öffentlichem Wassergut WA1-ÖWG-46185/007a-2021 und WA1-ÖWG-46185/007b-2021 für die Durchführung von Sanierungsarbeiten bei den Brücken über den Harlanderbach in Schauching und Zuleithen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 8: Sondernutzungsvertrag mit dem Amt der NÖ Landesregierung für die Querung der Landesstraße L5101 im Zuge der Errichtung eines Ableitungskanals (Linker Zubringer) in der KG Wald, STBA5-SN-239/031-2020

Bgm. Schaubach berichtet, dass für die Arbeiten am Linken Zubringer in der Perschenegg eine Querung der L5101 bei km 11,770 notwendig ist und dafür ein Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ, Gruppe Straße abzuschließen ist.



Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Sondernutzungsvertrag mit dem Amt der NÖ Landesregierung STBA5-SN-239/031-2020 für die Querung der Landesstraße L5101 im Zuge der Errichtung eines Ableitungskanals (Linker Zubringer) in der KG Wald.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 9: Kaufvertrag inkl. Anhang 3.1.1 mit der NÖGIG Projektentwicklungs GmbH

Bgm. Schaubach teilt mit, dass von der NÖGIG Projektentwicklungs GMBH ein Kaufvertrag für den ersten Teil der Glasfaser-Infrastruktur eingelangt ist. Der Vertrag wird nur für die bereits fertiggestellten und bezahlten Leitungen des BA26 errichtet. Die Höhe dieser ersten Abschlagszahlung beträgt € 250.826,38 exkl. MwSt. Das eingelangte Geld aus diesem Vertrag soll für die vorzeitige Rückzahlung des dafür aufgenommen Darlehens verwendet werden. Mit dem Zahlungseingang ist im Mai 2021 zu rechnen. Die restlichen Leitungen aus dem BA27 werden in einem 2. Ablösevertrag abgelöst. Bgm. Schaubach verliert dazu ein Schreiben von DI Urbanski: „... Die Übernahme der innerhalb des aktuell geplanten Ausbaubereiches in Errichtung befindlichen Mitverlegungen kann erst nach Fertigstellung und vollständiger Abrechnung und derer Prüfung des zuständigen technischen Büros stattfinden...). Der Anhang zum Kaufvertrag behandelt das Leitungsrecht, das auf öffentlichem Gut kostenlos einzuräumen ist. Es sind nur zwei ganz kleine Bereiche „Privatgrund“ der Gemeinde betroffen, für die ebenfalls keine Entschädigung verlangt wird.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Kaufvertrag inkl. Anhang 3.1.1 mit der NÖGIG Projektentwicklungs GmbH über den Verkauf von passiver Infrastruktur für das NÖ Glasfasernetz aus einem Mitverlegeprojekt um € 250.826,38 exkl. MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 10: Bestands- und Superädifikatsvertrag für POP (Point of Presence) mit der nöGIG Phase Zwei

Bgm. Schaubach berichtet, dass die nöGIG Phase Zwei GmbH das PoP-Betriebsgebäude auf der Liegenschaft Gst. Nr. 837, KG 19552 Pyhra (Kläranlage) errichten wird und deshalb eine Fläche von 36,5m² der Gemeinde von der NÖGIG und deren Rechtsnachfolger in Bestand genommen wird. Als einmaliges Bestandsentgelt wird ein Betrag von € 105,00/m² (= € 3.832,50) entrichtet. Die Marktgemeinde Pyhra verzichtet ab 01.04.2021 für 50 Jahre auf ihr ordentliches Kündigungsrecht.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Bestands- und Superädifikatsvertrag mit der nöGIG Phase Zwei GmbH für die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb des PoP-Betriebsgebäudes auf der Liegenschaft Gst. Nr. 837, KG 19552 Pyhra gegen Entrichtung eines einmaligen Bestandsentgeltes in Höhe von € 3.832,50.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 11: Straßenbezeichnung KG Wieden und Hausnummernvergabe

Bgm. Schaubach teilt mit, dass der Vorschlag auf die Benennung der neuen Siedlungsstraße „Am See“ lautet. Die Hausnummerierung lautet auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzen, Bau- und Raumordnung auf Nr. 1 für die Freizeitanlage und der weiteren Hausnummern wie im Plan dargestellt:



Der Vorsitzende bringt die zugehörige Verordnung zur Kenntnis:

VERORDNUNG

beschlossen:

- § 1 Gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014 wird für einen Teil der Katastralgemeinde 19618 Wieden bei Pyhra die Verkehrsflächenbenennung „**Am See**“ mit gleichzeitiger Festlegung der Hausnummern für die an dieser Verkehrsfläche gelegenen Objekte verordnet.
- § 2 Die Aufstellung der betroffenen Verkehrsflächenbenennungen mit Kennzeichnung der jeweiligen Hausnummern liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

Günter Schaubach, MBA

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Verkehrsflächenbenennung der Liegenschaft Gst. Nr. 197/7, KG 19618 Wieden, „Am See“ und der oben angeführten Hausnummernvergabe sowie zur diesbezüglichen Verordnung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 12: Grundstücksverkäufe KG Wieden, Gst. Nr. 197/3, 197/4, 197/5 und 197/6

Bgm. Schaubach informiert über das Flächenausmaß der einzelnen Liegenschaften und dass der Preis mit € 120,00/m² verhandelt wurde. Alle Interessenten wurden darauf aufmerksam gemacht, dass die Grundstücke der Baulandmobilisierung unterliegen. Folgende Interessenten für die Liegenschaften haben ein Angebot abgegeben:

Gst. Nr. 197/3	Hintermeier Bianca, Lampl Christopher
Gst. Nr. 197/4	Schreylehner David, Sommer Stefanie
Gst. Nr. 197/5	Klaus Robert, Chocholka Andrea
Gst. Nr. 197/6	Rifati Rauland, Rifati Afrim

Bgm. Schaubach teilt mit, dass an die weiteren Interessenten eine Absage ergehen wird. Wenn es gewünscht wird, werden die Interessenten auf die Warteliste aufgenommen.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Verkauf der Liegenschaften nach chronologischem Eingang in der Reihenfolge wie oben angeführt zum Preis von € 120,00/m².

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Schaubach weist auf den GR Beschluss im Oktober 2019 hin, wonach für die von der Umwidmung ins Bauland Wohngebiet betroffenen Fläche dem vorgehenden Eigentümer, Herrn Josef Spendelhofer, € 55,00/m² zu bezahlen sind.

Pkt. 13: Auftragserteilung Ingenieurleistungen für die Baubegleitung der FTTH Mitverlegung im Bereich ABA Pyhra BA 26, 27 und 28

Bgm. Schaubach informiert, dass für die derzeit stattfindende Baubegleitung bei der Mitverlegung der Glasfaser Leerverrohrung durch die Firma Henninger & Partner von dieser ein Angebot gelegt wurde, dessen Kosten nach Abschluss der jeweiligen Abschnitte von der NÖGIG übernommen werden. Die Gesamtkosten für die Baubegleitung für die Bauabschnitte BA26, 27 und 28 betragen € 43.700,00 netto. Es wurde auch die 1. Teilrechnung in Höhe von € 19.800,00 netto beigelegt, die bereits mit der ersten Abschlagszahlung der NÖGIG Projektentwicklungs GMBH refundiert wird.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Henninger & Partner, 3550 Langenlois für die Baubegleitung bei der FTTH Mitverlegung im Bereich ABA Pyhra BA26, 27 und 28 zum Preis von € 43.700,00 netto (€ 52.440,00 brutto) und zur Bezahlung der 1. Teilrechnung in Höhe von € 19.800,00 netto (€ 23760,00 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 14: Auftragserteilung Internetplattform „Marktplatz Pyhra“

Bgm. Schaubach informiert, dass eine neue Verkaufs- und Tauschplattform für die Gemeinde errichtet werden soll. Sie befindet sich derzeit in der Testphase und wird mit erfolgtem Gemeinderatsbeschluss an die Marktgemeinde Pyhra übergeben. Bgm. Schaubach erklärt, dass dies ein Marktplatz „von Pyhra für Pyhra“ bzw. das „will haben“ von Pyhra werden soll. Bgm. Schaubach betont die Bedeutung von regionalen Einkaufsmöglichkeiten, die sich nicht zuletzt in der Coronakrise gezeigt hat. Die Gemeinde kann dadurch helfen, die lokalen Anbieter in der heimischen Bevölkerung bekannter zu machen und damit die lokale Wirtschaft unterstützen. Zusätzlich können dadurch unnötige Einkaufsfahrten der Konsumenten zugunsten der Umwelt vermieden werden. Hier können Produkte verschenkt oder verkauft werden, damit nichts weggeworfen werden muss, was noch funktioniert. Auch die Lieferanten des Dorfplatzl's können immer aktualisieren, sobald frische Ware angeliefert wurde. Davon können sich die Bürger mittels Push-Nachrichten verständigen lassen. Die Angebote werden vor der Freischaltung von VB Hackl möglichst schnell während der Dienstzeit geprüft, und diese schaltet frei oder lehnt ab, wenn z.B. Tiere angeboten werden sollten. Technisch soll bald eine webbasierende Anwendung für Mobiltelefone angeboten werden. Für die Leistung liegen Angebote vor, von der Fa. Ing. Bernhard Resch zum Preis von € 11.700,00 und von Gerald Sigmund zum Preis von € 13.700,00. Die Errichtung wird von der Leaderregion mit 60% gefördert, worum bereits angesucht wurde. Andere Gemeinden aus der Leader Region wollen sich ebenfalls diesem Projekt anschließen, die Marktgemeinde Pyhra ist bei diesem Projekt Pilotgemeinde. Wenn

gewerbliche Betriebe ihre Produkte anbieten, bezahlen sie dafür zukünftig einen Kostenbeitrag. Dieser soll die Kosten für den technischen Support abdecken. Dafür wird es dann einen Gemeinderatsbeschluss geben, bis dahin werden von Ing. Resch keine zusätzlichen Kosten verrechnet.

Wortmeldungen: GR Friedrich

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an Ing. Bernhard Resch, 3143 Pyhra, für die Installation einer Internetplattform „Marktplatz Pyhra“ zum Preis von € 11.700,00 brutto.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür.
3 Stimmen dagegen (NEOS).

Pkt. 15: Auftragserteilung FF Haus Perersdorf Photovoltaikanlage

Bgm. Schaubach teilt mit, dass beim Haus der FF Perersdorf auf dem Dach eine Photovoltaik errichtet werden soll. Die Kosten dafür betragen beim Bestbieter der PV-Anlage auf dem Kindergartendach aus dem Vorjahr, der Fa. CCE, € 18.707,56 brutto (Einheitspreis unverändert zu 2020) und werden von der Klima- und Energie-Modellregion mit € 375,00/kWp gefördert. Es soll eine 15,4 kWp Anlage mit einer Fläche von 74m² errichtet werden. Das Dach wurde statisch bei der Sanierung schon auf diese Installation vorbereitet.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. CCE, 4451 Garsten, für die Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage mit 15,4 kWp auf einer Fläche von 74m² auf dem Dach des Hauses der FF Perersdorf zum Preis von € 15.589,63 netto (€ 18.707,56 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 16: Auftragserteilung Freizeitanlage Zutrittssystem

Bgm. Schaubach berichtet, dass für den Zutritt ein elektronisches System für die Jahreskarten gewählt wurde. Es wird auch Tageskarten (mit Bonzettel) geben. Die Fa. Skidata bietet neben der Software und den 1.000 Keycards auch zwei Drehkreuze und eine Kassa mit Minizentrale an. Die Kosten betragen € 33.185,31 netto mit zusätzlich 5% Rabatt sowie 2% Nachlass, wenn 50% der Kosten bei Bestellung, 30% bei Lieferung und der Rest bei Inbetriebnahme bezahlt werden. Die Fa. Portalum bietet ihr System um € 38.267,80 netto an, wenn 70% anbezahlt und der Rest bei Lieferung gezahlt wird.

Wortmeldungen: GR Friedrich

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Skidata Austria GmbH, 5083 Grödig, für die Lieferung und Montage einer Datenzentrale, Kassa, Minizentrale, Lesegerät, 2 Drehkreuze, 1

mechanische Gehtür und Software inkl. Schulung zum Preis von € 29.398,04 netto (€ 35.277,65 brutto) abzüglich 2% Nachlass.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Skidata Austria GmbH, 5083 Grödig für die Lieferung von 1000 wiederverwendbarer Keycards zum Preis von € 2.240,00 netto (€ 2.688,00 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 17: Auftragserteilung Freizeitanlage Tischlerarbeiten

Bgm. Schaubach erklärt, dass dafür von den eingeladenen Firmen nur ein Angebot der Fa. Lechner für die Lieferung und Montage der Innentüren, Sanitärwände und Spinde eingelangt ist. Die Kosten betragen € 29.155,00 netto. Die Preise der Innentüren und Sanitärwände liegen deutlich unter den Schätzkosten. Für die im Angebot enthaltenen Stahl-Umkleidespindel liegt zusätzlich ein Angebot von der Fa. Erka um € 9.249,60 netto vor und ist dieses daher günstiger als € 14.100,00 bei der Fa. Lechner. Es handelt sich jeweils um Stahlspindel mit vorgebauter Holzbank. Deshalb sollen die Spindel bei der Fa. Erka und die restliche Ausführung bei der Fa. Lechner beauftragt werden.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Tischlerei Lechner GmbH, 3143 Pyhra, für die Lieferung und Montage von Innentüren, Sanitärwänden und Wandverkleidungen zum Preis von € 15.055,00 netto (€ 18.066,00 brutto) vor 3% Skonto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Erka Metallwarenfabrik GmbH, 1120 Wien, für die Lieferung und Montage von 48 Stahlspindeln mit vorgebauter Holzbank und Schuhrast für die Freizeitanlage Pyhra zum Preis von € 9.249,60 netto (€ 11.099,52 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Schaubach berichtet, dass entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Finanzen, Bau- und Raumordnung auf der Freifläche unversperrbare Holzstände für die Lagerung von Liegen und Sonnenschirmen für regelmäßige Besucher überlegt werden.

GR Ing. Hagenauer betritt den Sitzungssaal um 18.44 Uhr.

Pkt. 18: Auftragserteilung Freizeitanlage Sonnenschutz

Bgm. Schaubach informiert, dass bei der Preiseinholung von 4 Firmen nur 2 Angebote eingelangt sind. Der Preis für ein ca. 65m² großes, mechanisches Sonnensegel von der Fa. Praschl liegt bei € 6.670,00 netto, von der Fa. Pikem bei € 7.700,00 netto. Die elektrischen Anschlüsse werden vorgesehen, falls später eine Nachrüstung auf elektrischen Betrieb gewünscht ist.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Jürgen Praschl e.U., 3151 St. Georgen, für die Lieferung und Montage eines mechanischen Sonnensegels zum Preis von € 6.670,00 netto (€ 8.004,00 brutto) bei 50% Anzahlung bei Auftragserteilung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 19: Auftragserteilung Freizeitanlage Rahmenbeschluss für Zusatzaufträge

Bgm. Schaubach teilt mit, dass er einen Rahmenbeschluss für die Fertigstellung der Freizeitanlage beantragt. Es geht um viele Restarbeiten für die Fertigstellung, wie Theke, Gartenmöbel, Einrichtung, Mistkübel, Radständer usw. und um Unvorhergesehenes. Vom Land NÖ werden € 130.000,00 Strukturhilfe gewährt, die im März und Juli ausbezahlt werden. Diese Mittel möchte er für die Bedeckung des Rahmenbeschlusses verwenden, dann muss auch für die Einrichtung nicht wie geplant der Überschuss herangezogen werden. Er wird danach in einer Gemeinderatssitzung darüber berichten, was für dieses Geld angeschafft wurde.

Wortmeldungen: GR Starkl

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Rahmenbeschluss in Höhe von € 130.000,00 für die Freizeitanlage für Einrichtung und Gestaltung innen und außen und Bedeckung mit der nicht rückzahlbaren Strukturhilfe des Landes NÖ.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 20: Auftragserteilung Freizeitanlage Beleuchtung für Parkplatz

Bgm. Schaubach berichtet, dass für die Beleuchtung für den Parkplatz Preise vom Bestbieter der Ausschreibung für die LED Umstellung eingeholt wurden. Es sind 2 Lichtpunkte mit 4,5m und 9 Lichtpunkte - davon 3 mit Mastauslegern - mit über 7m Höhe geplant. Die Kosten bei der Fa. Etek für die Montage betragen € 11.502,00 netto. Die Grabungsarbeiten und LED Lampenköpfe sind in dem Angebot nicht enthalten.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Etek GmbH, 3143 Pyhra, für die Lieferung und Montage von 2 Stück 4,5m hohen Lichtpunkten und 9 Stück 7m hohe Lichtpunkte mit 3 Mastausleger für

den Parkplatz der Freizeitanlage zum Preis von € 11.502,00 netto (€ 13.802,40 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 21: Ferienaktion 2021 der Marktgemeinde Pyhra

Bgm. Schaubach erteilt das Wort an die Vorsitzende des Ausschusses für Familie und Gesundheit, GGR Fischer. Diese teilt mit, dass der Ausschuss empfiehlt, dass die Ferienaktion in diesem Jahr wieder für 4 Wochen geplant wird, und zwar im Zeitraum 09.08. – 03.09.2021. Das sind also die letzten 4 Ferienwochen, also an den Betrieb des Kindergartens angepasst, damit alle Kinder eines Haushaltes gleichzeitig betreut werden können. Nach derzeitigem Stand dürfen in einer Gruppe 25 Kinder/Woche betreut werden. Die Betreuung würden wieder Frau Renate Hagenauer vom Familienland und Frau Kerstin Niedermayer übernehmen. Sie ersucht die Gemeinde um Übernahme einer Ausfallshaftung.

Bgm. Schaubach ergänzt, dass die Gemeinde gestern in einem Schreiben auf die Richtlinien des Bildungsinvestitionsgesetzes hingewiesen wurde, wonach die Gemeinde zur Einhaltung dieser Richtlinien eine Ferienbetreuung an 7 Wochen anbieten müsste. Bgm. Schaubach gibt zu bedenken, dass eine solche Umsetzung dann nicht mit demselben Personal und nicht in der gewohnt hochwertigen Qualität möglich ist. Er ist gegen die Ausweitung des Angebotes, auch wenn es dann keine Förderung geben sollte. Er würde daher die Ausfallshaftung auf € 2.500,00 festsetzen und den Preis für die Eltern unverändert halten.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Durchführung der Ferienaktion 2021 der Marktgemeinde Pyhra zum selben Tarif wie 2020 im Zeitraum vom 09.08. – 03.09.2021 und Übernahme einer Ausfallshaftung der Gemeinde in Höhe von € 2.500,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 22: Grundsatzbeschluss Mountainbikestrecke in der Marktgemeinde Pyhra

Bgm. Schaubach erklärt, dass die Mountainbikefahrer in unserer Gemeinde fahren und diese auf einer zulässigen Strecke kanalisiert werden sollen. Dafür ist der Konsens mit den Grundstückseigentümern der Wege und der Jägerschaft herzustellen, die Strecke zu beschildern und zu warten. Die Befahrung ist nur unter Einhaltung der Fair-Play-Regeln gestattet, da bestehende Wege genutzt werden sollen, die aber auch weiterhin von Wanderern genutzt werden. Ein solches Projekt funktioniert schon im Wienerwald und soll eben jetzt auch im Mostviertel umgesetzt werden. Deshalb sollen in den Gemeinden Grundsatzbeschlüsse dazu beschlossen werden. Die Gespräche mit den Grundstückseigentümern und der Jägerschaft würde die Gemeinde führen. Bgm. Schaubach hat sich als Unterstützung Herrn Sebastian Mihaly gesichert. Dieser würde dann einen Verein gründen, der bei der Aufstellung der Schilder und der Wartung der Strecke samt Führung eines Wartungsbuches helfen würde. Vom Land NÖ wurde für solche Strecken eine Haftpflichtversicherung für alle Gemeinden abgeschlossen. Als Pachtzins

werden von der Leaderregion € 240,00/km pro Jahr vorgeschlagen. In der Gemeinde Pyhra ist als Strecke der Weg von Schauching – Atzling – Rudolphhöhe mit einer Länge von rd. 7km geplant. Die Anschaffung der Schilder wird von der Leaderregion gefördert.

Bgm. Schaubach kann sich einen Probebetrieb für 3 Jahre vorstellen, nach denen eine Evaluierung stattfinden muss. Wenn es gut läuft, dann kann das Projekt auch gemeindeübergreifend ausgebaut werden.

Wortmeldungen: GR Starkl

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Grundsatzbeschluss über die Einführung einer Mountainbikestrecke von Schauching – Atzling – Rudolphhöhe für vorerst 3 Jahre, unter den oben angeführten Bedingungen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 23: Gemeindeumweltbericht der Umweltgemeinderates

Bgm. Schaubach erteilt das Wort an UGR Winter. Dieser teilt mit, dass er hiermit der Aufforderung nach regelmäßiger Berichterstattung an den Gemeinderat nachkommt. Er hat gemeinsam mit der Abteilung Umweltschutz des Landes NÖ ca. 120 Fragen in 9 Kategorien beantwortet und danach eine Auswertung erhalten, die er nun präsentieren möchte (Anlage 4). UGR Winter stellt fest, dass die Gemeinde in allen Kategorien, das angestrebte Ziel schon erfüllt. Es ist aber für die Zukunft weiter auf die Umweltbelange zu achten. So wie heute in TOP 15 der Beschluss zur Photovoltaikanlage gefasst wurde, befindet sich die Gemeinde auf einem guten Weg.

Bgm. Schaubach ergänzt, dass u.a. auch die regionale Plattform „Marktplatz Pyhra“ und die jährliche GemeindeRADsitzung zu einem guten Ergebnis beitragen.

UGR Winter lädt zum Frühjahrsputz am 27.03.2021 ab 9 Uhr im ASZ ein. Bgm. Schaubach erklärt, dass Ausrüstung zur Verfügung gestellt wird und die Aktion coronakonform durchgeführt wird.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 24: Vereinsförderung

Bgm. Schaubach berichtet, dass in Pyhra ein neuer Verein gegründet wurde: „Pik Blech“ mit Obfrau Tatjana Weghofer aus Pyhra. Dabei handelt es sich im Vorstand um 2 Blechbläser aus Pyhra, die auch beim RMV Mitglied sind. Insgesamt hat der Verein 8 Mitglieder und soll nicht mehr wachsen. Die ortsansässige Vereinsführung ist sehr engagiert. Der Verein stellt keine Konkurrenz zum RMV dar. Der Verein soll eine Vereinsförderung in Höhe von € 300,00 erhalten und ab 2022 in die diesbezügliche Subventionsliste aufgenommen werden.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Gewährung einer a.o. Subvention an den Verein „Pik Blech“ in Höhe von € 300,00 und Aufnahme in die Subventionsliste ab 2022.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2 Zuhörer verlassen den Sitzungssaal um 19.17 Uhr.

Pkt. 9: Personalangelegenheit DN Nr. 4039, 4065

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt Bürgermeister Schaubach die Sitzung um 19.25 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

ÖVP:

SPÖ:

NEOS:

FPÖ: